

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault bzw. Matra

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
57, B, B/C53, B/C57, B54, B56, D53, C06, DA, EA, JA, J11/13, J63, K48, K56, KA, L48, L53, LA, N, X53, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40364	110 Nm

Typ:		J11/13	
ABE / EG-Genehmigung:		D767	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 87	Renault Espace	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: L48			
ABE / EG-Genehmigung: E135; E135/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 79	Renault 21	175/65R14 E66) 185/60R14 E66) 185/65R14	A02) bis A10) E03)
E135/1)NT07E	935/820		4/100/60,1

Typ: K48			
ABE / EG-Genehmigung: E309, E309/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 53; 54; 64; 65; 66; 68	Renault 21 Nevada	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
51; 65; 72; 78; 79	Renault 21 Nevada	185/65R14	
E309/1)NT08E	955/950		4/100/60,1

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 68	Renault 19	175/65R14 185/60R14 195/60R14	A02) bis A10) B25)
E979)NT07E	805/780		4/100/60,1

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 66	Renault 19	175/65R14 185/60R14 195/60R14	A02) bis A10) B25)
F144)NT05E	805/780		4/100/60,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Renault Clio (wenn Serie 13Zoll oder 14Zoll mit 165/60R14)	165/60R14 185/50R14 195/45R14	A02) bis A10) E60)
66 bis 80	Renault Clio (wenn Serie 175/60R14 ww. 165/65R14 M+S)	175/60R14 165/65R14 M+S	A02) bis A10) B25)
99 bis 108	Renault Clio 16 V	185/60R14 E05) 165/65R14 M+S	A02) bis A10) E03)

F543/N15E?

815/725

4/100/60,1

Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Renault Clio	165/60R14 T75) 185/50R14 195/45R14	A02) bis A10) B25)
66 bis 79	Renault Clio	165/65R14 E05) 175/60R14	

e2*93/81*0064*03

850/725

4/100/60,1

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Renault Espace (außer Fahrzeuge mit Allradantrieb)	195/65R14	A02) bis A10)

F691/NT07

1155/1100

4/100/60,1

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14 185/60R14 195/60R14	A02) bis A10) B25)

F798/N108

825/745

4/100/60,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 81	Renault 19	165/65R14 E50) 175/60R14 E50) 175/65R14 G9G) 185/60R14 G9G) 195/60R14 G9G)	A02) bis A10) B25)
<small>G073/NR08E</small>	<small>845/800</small>		<small>4/100/60,1</small>

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Safrane (4-Loch)	185/70R14 195/65R14	A01) bis A10) K15)S02)
<small>G199/NT07</small>	<small>1070/850</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: G391; e2*93/81*0071*.., e2*98/14*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Twingo	155/65R14 M00) 165/60R14	A02) bis A10) B23)B24)
<small>e2*98/14*0071*31</small>	<small>700/690(-)</small>		<small>4/100/60,1</small>

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638; e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 84	Laguna	185/65R14 195/65R14 A01)K15) 195/60R14	A02) bis A10) E03)S02)
<small>e2*93/81*0012*09E</small>	<small>1050/980</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Laguna Grand Tour (wenn Serie 185/65R14 ww. 195/60R14)	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E59)S02)
61 bis 84	Laguna Grand Tour (wenn Serie 195/65R14)	195/65R14	A02) bis A10) E03)S02)
<small>e2*93/81*0011*11E</small>	<small>1090/1160</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach, Megane Coupe (wenn Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
72	Megane Coupe(wenn Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14 185/65R14	A02) bis A10) E03)
<small>e2*98/14*0009*26E</small>	<small>890/800</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane	175/65R14 G04)	A02) bis A10) E03)
80 bis 84	Megane	185/60R14 175/70R14 E05) 185/65R14 E05)	
72	Megane	175/70R14 185/65R14	A02) bis A10) E03)
<small>e2*98/14*0010*30E</small>	<small>950/860</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Megane Scenic (wenn Serie 175/70R14)	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)S02)
47 bis 84	Megane Scenic(wenn Serie 185/70R14)	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10) E03)S02)

e2*98/14*0068*20E

1050/1000

4/100/60

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Classic (Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 G04) 175/70R14	A02) bis A10) E03)
80 bis 84	Megane Classic (Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	185/60R14 185/65R14 E05)	
72	Megane Classic (Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14 185/65R14	A02) bis A10) E03)

e2*98/14*0072*27E

950/870

4/100/60

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabrio	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)

e2*98/14*0103*16

890/860

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 72	Clio (Serie 165/70R13 od. 165/65R14 od. 175/60R14 ww. 175/65R14)	165/65R14 E05) 175/60R14 E05) 175/65R14 G2W) 185/60R14	A02) bis A10) E03)
42 bis 80	Clio (Serie 175/70R13 od. 175/65R14 od. 185/60R14)	175/65R14 E05) 185/60R14	A02) bis A10) E03)

e2*98/14*0126*56

860/785

4/100/60

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Grandtour	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

e2*98/14*0192*17E

950/950

4/100/60

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
N		e2*2007/46*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	165/65R14 A93)N175) 175/60R14 A93) 175/65R14 A93) 185/55R14 A93)G6F) 185/60R14 A93) 195/55R14 A93) 195/60R14 A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FW		N196	
W		e2*2001/116*0364*..	
W		e2*2007/46*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	185/70R14 A93) 195/65R14 A93) 205/65R14	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-C0-104
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-C0-104
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- B24) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- B25) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen mit Festsattel an Achse 2.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E50) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg.
- E60) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und der Bereifung 165/60R14 ausgerüstet sind.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/65R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G04) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-C0-104
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460



-
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 195/50R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- T75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 774 kg bei LI 75 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 387 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 16a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.07.2014